



Information zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeindeverwaltung Knutwil vom 1. Januar 2019 bildet die rechtliche Grundlage.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Knutwil und
- Erwerbstätigkeit durch
 - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in die Basisstufe, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Kinder, welche die Basisstufe besuchen, sofern sie bereits im Vorschulalter in der Kindertagesstätte betreut wurden.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 72'000.00. Dieses ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. 100'000.00 ist.

Wie bekomme ich Betreuungsgutscheine?

Sie als erziehungsberechtigte Person reichen das offizielle Gesuchformular der Gemeinde Knutwil mit den entsprechenden Beilagen bei der Abteilung Zentrale Dienste ein. Anschliessend erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine.

Sie erhalten bei Kindern in

- Kindertagesstätten die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Knutwil vergütet Ihnen die Betreuungsgutscheine durch Überweisung.
- Tagesfamilien die Vollkosten abzüglich die Betreuungsgutscheine in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Knutwil vergütet der Tagesfamilienvermittlung die Betreuungsgutscheine.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Wo kann ich die Betreuungsgutscheine einlösen?

Sie als Eltern können frei wählen, in welchem anerkannten Betreuungsplatz oder bei welchen Tageseltern Sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Eine Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen ist unter www.knutwil.ch zu finden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Abteilung Zentrale Dienste, 041 925 82 82, wenden.